

(formlose Hilfestellung die weder die Gültigkeit von Förderleitlinien, Stiftungsgesetz und Satzung der DBU berührt, noch ein Beratungsgespräch ersetzt. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit.)

FAQ der DBU	Kürzel	Erläuterung	DBU-Zuständigkeitsbereich
Abschlussbericht	ABS	Der Stiftung ist spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens ein Schlussbericht vorzulegen. Die Stiftung kann bis zur Vorlage des Schlussberichtes einen Teilbetrag von bis zu zehn vom Hundert der Gesamtkosten zurückbehalten. Formvorschriften für den Bericht sind zu beachten. Diese werden üblicherweise drei Monate vor Projektende dem Bewilligungsempfänger übersandt. Die Übersendung erfolgt ergänzend zur Papierform auch in elektronischer Form.	Fachreferate
Abschreibungen	AfA	Als Absetzung für Abnutzungen (kurz AfA; handelsrechtlich Abschreibungen) wird die steuerrechtlich zu ermittelnde Wertminderung von Anlagevermögen bezeichnet. Projekterforderliche Anschaffungen, deren Nutzung maßgeblich über das Projektende hinaus reicht, werden in Form der Abschreibungskosten bei den Sachausgaben angesetzt.	Fachreferate, Verwendungsprüfung
Allgemeine Gruppenfreistellungs-Verordnung	AGVO	Die AGVO fasst die Bestimmungen verschiedener Einzelverordnungen zusammen und stellt zusätzliche Kategorien von Beihilfen frei (u.a. Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen zugunsten von KMU integriert und Innovationsbeihilfen). Folgende Kategorien von Beihilfen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation gelten – sofern sie die festgelegten Schwellenwerte für die Beihilfeintensität nicht überschreiten – gemäß der AGVO als genehmigt: (A) Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen (B) Beihilfen für technische Durchführbarkeitsstudien (C) Beihilfen für KMU zu den Kosten gewerblicher Schutzrechte (D) Beihilfen für junge, innovative Unternehmen (E) Beihilfen für Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen (F) Beihilfen für das Ausleihen hochqualifizierten Personals	Justitiar
Anreizeffekt		Um zu überprüfen, ob die beantragte Förderung den Zuwendungsempfänger zur Veränderung seines Verhaltens und zur Intensivierung seiner FuEul-Tätigkeiten veranlassen wird, ist vom Mitgliedstaat eine Ex-ante-Bewertung der gesteigerten FuEul-Tätigkeit vorzulegen, die auf einem Vergleich der Situation ohne Förderung mit der Situation nach der Förderung basiert. Ein Merkblatt zum Thema Anreizeffekt kann bei der DBU (Technik) abgerufen werden.	Justitiar
Antragsteller	AST	Vorrangig: Mittelständische Unternehmen. Generell gilt: Zur Antragstellung für eine Förderung sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts berechtigt.	Fachreferate
Antragstitel		Aussagefähiger Projektstitel aus dem Projektgegenstand, Umweltentlastungscharakter und Innovation hervorgehen sollen.	Fachreferate, Registratur
Arbeitnehmerbrutto	PK	Personalkosten werden personenbezogen als lohnsteuerpflichtige Bruttoarbeitsentgelte angegeben. Basis ist das Bruttoarbeitsentgelt eines Monats (ohne Weihnachts- und Urlaubszuwendungen). Diese Kosten werden durch Gehaltsbescheinigungen nachgewiesen.	Verwendungsprüfung, Fachreferate
Arbeits-, Zeit- und Kostenplan	AZK	Tabelle zur strukturierten Darlegung der Projektkosten nach Kostenarten und Arbeitspaketen in zeitlicher Abfolge. Die Kostenabschätzung soll Kalkulationswerte enthalten, die in ihrer Größe und in Bezug zum Vorhaben detailliert nachvollziehbar sind. Es wird empfohlen, für Antragsteller und Kooperationspartner jeweils eigene Tabellen aufzustellen. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers sind durchgängig nur die Netto-Beträge anzusetzen.	Fachreferate
Arbeitspakete	AP	Im Arbeits-, Zeit- und Kostenplan soll das Projekt in Arbeitspakete untergliedert werden. Diese Arbeitspakete sollen im Textteil des Antrages genauer inhaltlich beschrieben werden. Ein Arbeitspaket soll im Regelfall nicht weniger als die Leistung einer Woche und nicht mehr als die Leistung von drei Monaten umfassen.	Fachreferate
Beantragte Kosten		Gesamtkosten des Projektes als Summe aus der Planung im Arbeits-, Zeit- und Kostenplan aus Sicht des Antragstellers.	Fachreferate
Bericht		Die DBU kann vom Bewilligungsempfänger verlangen, den Projektfortschritt nach Vorgaben der Geschäftsstelle zu dokumentieren.	Fachreferate
Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg		Die Förderleitlinien enthalten diesbezüglich folgende Schutzklauseln: (1) Ergeben sich unmittelbar aus dem geförderten Vorhaben wirtschaftliche Gewinne, so ist dieses der Stiftung umgehend mitzuteilen. (2) Die Stiftung kann bei Projektförderung in Form eines Zuschusses aus solchen Gewinnen ganz oder teilweise die Rückzahlung der Fördersumme verlangen. Gewinne bis zu 50.000,00 € bleiben außer Ansatz. (3) Der Bewilligungsempfänger hat Dritten auf Verlangen an den Rechten am Ergebnis und an urheberrechtlich geschützten Teilen des Ergebnisses zu branchenüblichen Bedingungen ein nichtausschließliches und nichtübertragbares Benutzungs- bzw. Nutzungsrecht zu erteilen. Bei der Bemessung des Benutzungsentgeltes ist zu berücksichtigen, inwieweit eine Förderung mit Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt erfolgt ist. (4) In der Projektbewilligung können bezüglich der wirtschaftlichen Verwertungsrechte weitergehende Festlegungen getroffen werden.	Fachreferate, Justitiar
Bewilligte Kosten		Gesamtkosten des Projektes wie von der DBU bewilligt und in Form des Bewilligungsschreibens dokumentiert.	Kuratorium, Generalsekretär
Bewilligung, Bewilligungsschreiben		Schriftstück (Bescheid), in welchem Art und Umfang einer DBU-Förderung niedergelegt sind.	Generalsekretär, Justitiariat
Bewilligungsaufgabe		Möglicher Bestandteil des Bewilligungsschreibens. Bewilligungsaufgaben sind innerhalb der Projektlaufzeit zu einem ggf. dort genauer definierten Zeitpunkt vom Bewilligungsempfänger zu erledigen. Die Erledigung ist anzuzeigen und im Abschlussbericht zu dokumentieren.	Justitiar, Fachreferat

(formlose Hilfestellung die weder die Gültigkeit von Förderleitlinien, Stiftungsgesetz und Satzung der DBU berührt, noch ein Beratungsgespräch ersetzt. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit.)

FAQ der DBU	Kürzel	Erläuterung	DBU-Zuständigkeitsbereich
Bewilligungsempfänger	BE	Adressat des Bewilligungsschreibens (meist zuvor Antragsteller). Rechtlicher Vertragspartner der DBU zur Abwicklung des Projektes. Projektleistungen der Kooperationspartner werden vom Bewilligungsempfänger koordiniert und kontrolliert. Der Bewilligungsempfänger hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Verfahrensbestimmungen sowie zusätzlich mitgeteilte besondere Bedingungen den am geförderten Vorhaben und an der Abwicklung des Projektes beteiligten Projektverantwortlichen (z. B. auch Kooperationspartner) zur Kenntnis gebracht und von ihnen eingehalten werden.	Fachreferate
Bilanzsumme		Kriterium zur Einordnung als KMU oder Nicht-KMU von Bewilligungsempfängern und Kooperationspartnern. Siehe KMU-Kriterien.	Verwendungsprüfung, Fachreferate
Bruttoarbeitsentgelt	PK	Personalkosten werden personenbezogen als lohnsteuerpflichtige Bruttoarbeitsentgelte angegeben. Basis ist das Bruttoarbeitsentgelt eines Monats (ohne Weihnachts- und Urlaubszuwendungen). Diese Kosten werden durch Gehaltsbescheinigungen nachgewiesen.	Verwendungsprüfung, Fachreferate
Bürgschaft		Grundsätzlich mögliche Form der DBU-Förderung. Derzeit nicht praktiziert.	Kuratorium, Generalsekretär
Controllingbericht		Ein in der Regel zweiseitiger Formularbericht, der dem DBU-seitigen Controlling des Projektfortschritts dient. Controllingberichte werden von der DBU in regelmäßigen Zeitintervallen abgefordert.	Fachreferate
Darlehen		Grundsätzlich mögliche Form der DBU-Förderung. Derzeit nicht praktiziert.	Kuratorium, Generalsekretär
De Minimis		De-minimis-Beihilfe ist ein Begriff aus dem Subventionsrecht der Europäischen Union. Beihilfen beziehungsweise Subventionen eines EU-Mitgliedstaates an ein Unternehmen bedürfen der Genehmigung durch die Europäische Kommission, wenn sie sich wettbewerbsverzerrend auswirken können. Als De-minimis-Beihilfen gelten die Beihilfen, die von einem Mitgliedstaat an ein Unternehmen vergeben werden und deren Betrag als geringfügig anzusehen ist. Folglich sind sie von der Anwendung der Wettbewerbsregeln ausgenommen. Eine De-minimis-Beihilfe ist aufgrund ihres Volumens nicht genehmigungspflichtig, kann jedoch von der Kommission kontrolliert werden. Allgemein ist der De-minimis-Schwellenwert auf 200.000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren begrenzt. Ein Formular zur Selbsterklärung kann bei der DBU (Technik) abgefordert werden.	Justitiar, Fachreferat
Doppelförderung		Ein und das selbe Projekt oder ein Projekt mit teilidentischen Inhalten wird (unzulässiger Weise) gleichzeitig oder nacheinander mehr als ein Mal gefördert. Siehe auch: Mehrfachförderung, Nachbewilligung	Justitiar
Eigenanteil	EA	Der Eigenanteil ergibt sich aus der Differenz zwischen den bewilligungsgemäßen Gesamtkosten des Projektes und der Fördersumme. Der Bewilligungsempfänger hat in jedem Projekt grundsätzlich einen Eigenanteil zu erbringen.	Fachreferate
Eigenanteilerklärung	EA	Die Eigenanteilerklärung ist Bestandteil der Anlagen zum Bewilligungsschreiben. Sie hat den Rang einer Fördervoraussetzung. Mit Unterschrift der Eigenanteilerklärung nimmt der Bewilligungsempfänger die Bewilligung des Projektes an. Die Eigenanteilerklärung ist unterschrieben und mit Datum und Stempel versehen an die DBU im Original zurückzusenden, bevor Fördermittel ausgereicht werden.	Justitiar, Fachreferat
eigenständige Unternehmen		Neben dem Hauptkriterium der Mitarbeiterzahl und der notwendigen Ergänzung durch das finanzielle Kriterium, ist für die Bestimmung des KMU auch noch das Kriterium der Eigenständigkeit maßgeblich, an dem es dann fehlt, wenn der Beteiligungsgrad eines anderen Unternehmens i.H.v. 25% an dem KMU überschritten wird. Dies begründet sich darin, dass dann von einer erhöhten Wirtschaftskraft ausgegangen werden muss, die eine bevorzugte Förderung nicht mehr rechtfertigt. Entsprechendes gilt für die Kontrolle der Unternehmensanteile oder Stimmrechte eines KMU durch eine staatliche Stelle.	Justitiar, Fachreferat
Eigenständigkeitskriterium		Neben dem Hauptkriterium der Mitarbeiterzahl und der notwendigen Ergänzung durch das finanzielle Kriterium, ist für die Bestimmung des KMU auch noch das Kriterium der Eigenständigkeit maßgeblich, an dem es dann fehlt, wenn der Beteiligungsgrad eines anderen Unternehmens i.H.v. 25% an dem KMU überschritten wird. Dies begründet sich darin, dass dann von einer erhöhten Wirtschaftskraft ausgegangen werden muss, die eine bevorzugte Förderung nicht mehr rechtfertigt. Entsprechendes gilt für die Kontrolle der Unternehmensanteile oder Stimmrechte eines KMU durch eine staatliche Stelle.	Justitiar
Eigentumsverhältnisse		Zur Einordnung des Antragstellers zur Zielgruppe der KMU sind neben Umsatzgröße und Mitarbeiter das Eigenständigkeitskriterium zu erläutern. Dies geschieht im Regelfall durch Darlegung der Eigentumsverhältnisse am antragstellenden/bewilligungsempfangenden Unternehmen.	Justitiar, Fachreferat
Endnachweis		Der Endnachweis hat die tatsächlich angefallenen Gesamtausgaben (Fördersumme und Eigenanteil) für das Vorhaben zu enthalten. Endnachweis und Abschlussbericht sind getrennt einzureichen.	Verwendungsprüfung
Energieflussdiagramm		Energieflussdiagramme (auch: Sankey-Diagramme) sind gut geeignet zur übersichtlichen Darstellung von Energieströmen, Stoffströmen usw. Eine geeignete Anleitung ist in Wikipedia zu finden.	Fachreferate

(formlose Hilfestellung die weder die Gültigkeit von Förderleitlinien, Stiftungsgesetz und Satzung der DBU berührt, noch ein Beratungsgespräch ersetzt. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit.)

FAQ der DBU	Kürzel	Erläuterung	DBU-Zuständigkeitsbereich
experimentelle Entwicklung		VORWETTBWERBLICHE bzw. EXPERIMENTELLE ENTWICKLUNG: Erwerb, Kombination, Formung und Verwendung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erarbeitung von Plänen und Vorkehrungen oder Konzepten für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Dazu zählen auch andere Tätigkeiten zur Definition, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie die Erstellung von Entwürfen, Zeichnungen, Plänen und anderem Dokumentationsmaterial, soweit dieses nicht für gewerbliche Zwecke bestimmt ist. Die Entwicklung, nicht jedoch die kommerzielle Nutzung eines Prototyps ist ebenfalls eingeschlossen, sofern dieser notwendiges Endprodukt ist. Umfasst sind ferner die experimentelle Produktion und Erprobung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, sofern auch hier keine kommerzielle Nutzung erfolgt. Nicht erfasst sind routinemäßige bzw. regelmäßige Änderungen von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen	Fachreferate
Fachreferat	FR	Die DBU-Geschäftsstelle untergliedert sich neben dem Generalsekretariat in Fachabteilungen, die Fachabteilungen in Fachreferate, innerhalb derer die Projektförderung vorbereitet, die Antragsteller betreut und die Projekte abgewickelt werden. Ein Organigramm ist dem Internetauftritt oder dem jeweiligen Jahresbericht der DBU zu entnehmen.	Fachreferate
FAQ der DBU	FAQ	Begriffserläuterungen zum "Förderjargon" im Sprachgebrauch und täglichen Umgang mit der DBU	Fachreferate
Finanzierungsplan		Erläutert die Finanzierung der Projektteile, die nicht DBU-Fördermittel sind: Wie/aus welchen Finanzquellen wird der Eigenanteil bereitgestellt? Werden Finanzierungshilfen aus anderen Förderprogrammen hinzugezogen? Falls ja: Beachtung der EU-Kumulationsvorschriften für Subventionen (zulässige Höchstförderquoten).	Fachreferate
Förderbereich	FB	Unterteilung der Förderarbeit innerhalb der DBU nach inhaltlichen Gesichtspunkten. Anzahl und Inhalt der Förderbereiche sind in den Förderleitlinien spezifiziert	Fachabteilung
Förderentscheidung		Entscheidung über einen Förderantrag durch das Kuratorium der DBU (oder im Auftrag des Kuratoriums durch den Generalsekretär). Regelmäßig entscheidet des Kuratorium in etwa quartalsweise abgehaltenen Kuratoriumssitzungen, bisweilen auch in einem schriftlichen Umlaufverfahren. Entscheidungen bis zum Fördervolumen von 125.000 EUR hat das Kuratorium im Wesentlichen auf den Generalsekretär delegiert.	Kuratorium, Generalsekretär
Förderfähige Kosten		Potenziell förderfähige Gesamtkosten des Projektes als Summe aus der Planung im Arbeits-, Zeit- und Kostenplan aus Sicht der DBU-Geschäftsstelle.	Fachreferate
Förderhinweis		Bei Publikationen, die aus dem geförderten Vorhaben hervorgehen, soll im Impressum vermerkt werden: »Gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt«. Ein entsprechender Hinweis ist auch in Einladungen, Programmen oder Presseverlautbarungen anzubringen. Inwieweit dieses gleichartig auf Immobilien, Geräte und Anlagen anzuwenden ist, wird im Einzelfall geklärt. Eine Firmen- oder Produktwerbung mit dem Förderhinweis und/oder dem Zeichen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Stiftung unzulässig.	Fachreferate
Förderleitlinien		Die Förderleitlinien bilden den rechtlichen Rahmen der DBU-Förderung. Die Förderleitlinien sind Bestandteil des Bewilligungsschreibens und regeln die Rechte und Pflichten des Bewilligungsempfängers. Die Förderleitlinien werden vom Kuratorium der DBU beschlossen.	Kuratorium
Fördermittelrate		Geldbetrag, der von der DBU an einen Bewilligungsempfänger überwiesen wird (auch "Auszahlung"). Grundsätzlich wird in mehreren Raten ausgezahlt. Die Auszahlung der ersten Fördermittelrate erfordert die Erfüllung der Fördervoraussetzungen. Weitere Auszahlungen erfordern einen Zwischennachweisstand an Verwendungsnachweisen, der die bisherigen Auszahlungen einschließlich des rechnerisch zugehörigen Anteils des Eigenanteils umfasst. Die Schlussrate wird erst nach Abschlussberichterstattung und Schlussnachweis ausgereicht. Der Abfluss der Fördermittelraten wird anhand des Projektablaufs (siehe Arbeits-, Zeit- und Kostenplan) individuell in einem Mittelabrufplan vorgeplant. Gängig ist eine drei- bis sechsmonatige Abfolge der Fördermittelraten.	Referat Organisation und Finanzen, Verwendungsprüfung, Fachreferat
Förderquote	FQ	Quotient aus Fördersumme und bewilligten Projektgesamtkosten. Messgröße für die Zulässigkeit der Förderung nach EU-beihilferechtlichen Begrenzungen.	Justitiar, Fachreferat
Förderschwerpunkt	FSP	Projektluster, der sich aus der Nachfragesituation der Antragstellung oder per Ausschreibung durch die DBU ergibt. Oftmals interdisziplinär übergreifend über Förderbereiche und/oder Fachreferate der DBU.	Fachreferate
Fördersumme	FS	Differenz aus bewilligten Projektgesamtkosten und Eigenanteil des Bewilligungsempfängers. Gegebenenfalls muss beihilferechtlich gesehen (Kumulation) zur DBU-Fördersumme eine eventuelle Förderung durch andere öffentliche Förderer hinzuaddiert werden.	Kuratorium, Generalsekretär, Fachreferate
Fördervoraussetzung		Obligatorischer Bestandteil des Bewilligungsschreibens. Fördervoraussetzungen sind zu Projektbeginn und vor Abfluss der ersten Fördermittelrate vom Bewilligungsempfänger zu erledigen. Die Erledigung ist der DBU anzuzeigen. Standard-Fördervoraussetzungen sind die Rückübersendung der angenommenen Eigenanteilerklärung im Original, des ausgefüllten aktuellen Mittelabrufplanes im Original und des in den entsprechenden Teilen vervollständigten Projektkennblattes.	Justitiar, Fachreferat
Fördervorranggebiet		Gebiete/Regionen, in denen nach EU-rechtlicher Vorgabe mit einem besonderen Förderquotenzuschlag gefördert werden darf. Seitens der DBU i.d.R. nicht angewendet.	Justitiar

(formlose Hilfestellung die weder die Gültigkeit von Förderleitlinien, Stiftungsgesetz und Satzung der DBU berührt, noch ein Beratungsgespräch ersetzt. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit.)

FAQ der DBU	Kürzel	Erläuterung	DBU-Zuständigkeitsbereich
Forschung & Entwicklung & Innovation	FuEul	GEMEINSCHAFTSRAHMEN FÜR STAATLICHE BEIHILFEN FÜR FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION (2006/C 323/01). Eine von der Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte Information zu förderrechtlichen Rahmenbedingungen. Notifizierungsgrundlage für DBU-Förderung.	Justitiar
Fremdleistung	FL	Kostenart bzw. Kostenkonto im Rahmen der DBU-Projektkostenkalkulation. Fremdleistungen sind über die Leistung von Antragsteller (Bewilligungsempfänger) und seinen Kooperationspartnern hinausgehende notwendige Leistungen (Auftragsleistungen Dritter). Bei der Antragstellung sind die Kosten für Fremdleistungen i. d. R. durch Angebote und Vergleichsangebote zu belegen. Der Verwendungsnachweis erfolgt in Rechnungskopien der Originalabrechnungen auf Basis der Angebote. Die Verwendungsnachweise müssen einen "bezahlt"-Vermerk tragen.	Fachreferate
Gemeinkosten	GK	Auf die lohnsteuerpflichtigen Bruttoarbeitsentgelte wird ohne weitere Begründung pauschal ein Gemeinkostensatz von bis zu 45 % gewährt. Hierdurch sind die Arbeitgeberanteile und die grundlegenden Arbeitsplatzkosten abgedeckt. In begründeten Fällen, beispielsweise bei hohen, durch das Projekt bedingten Sachgemeinkosten, ist zusätzlich ein Sachgemeinkostensatz von bis zu 75 %, bezogen auf die Bruttoarbeitsentgelte, anerkennungsfähig. Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft kann in der Summe aus Personal- und Gemeinkosten pauschal ein Gemeinkostenansatz von 120 % anerkannt werden. Gemeinkosten sind parallel zu den Personalkosten im Verwendungsnachweis anzugeben. Ein besonderer Belegnachweis erfolgt nicht.	Verwendungsprüfung, Fachreferate
Gemeinschaftsrahmen		Kurz für "Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen (2008/C 82/01). Eine von der Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte Information zu förderrechtlichen Rahmenbedingungen. Notifizierungsgrundlage für DBU-Förderung.	Justitiar, Fachreferat
Generalsekretär	GS	Dr. Brickwedde, Generalsekretär der DBU; in der Funktion eines vom Kuratorium der DBU bestellten Geschäftsführers	Kuratorium
Gesamtkosten	GK	Die Summe aller kalkulatorischen bzw. anfallenden Kosten eines Projektes. Summe auf Fördersumme und Eigenanteil. Summe der Kostenarten Bruttoarbeitsentgelte, Gemeinkosten, Sachausgaben, Reisekosten und Fremdleistungen.	Fachreferate
Geschäftsstelle		DBU-Geschäftsstelle, Sitz der DBU (Generalsekretariat, Verwaltungsabteilung, Stabsabteilung, drei Fachabteilungen), Adresse: An der Bornau 2, 49090 Osnabrück, Tel 0541 96330. Am gleichen Ort sitzen die beiden Tochterunternehmen der DBU: Zentrum für Umweltkommunikation gGmbH (ZUK) und Naturerbe gGmbH.	Kuratorium
gewogenes Mittel		Mischförderquote aus Projektanteilen der "industriellen Forschung", "vorwettbewerblichen und experimentellen Entwicklung" sowie gegebenenfalls einzelner Projektanteile "Grundlagenforschung".	Justitiar, Fachreferat
Grundlagenforschung		Projekte mit ausschließlicher Grundlagenforschung werden bei der DBU nicht gefördert. Siehe "Negativliste". In anwendungsbezogenen Projekten sind einzelne grundlagenorientierte Anteile zulässig.	Fachreferate
Gruppenfreistellungsverordnung	GVO	VERORDNUNG (EG) Nr. 70/2001 DER KOMMISSION vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen, sowie: VERORDNUNG (EG) Nr. 364/2004 DER KOMMISSION vom 25. Februar 2004 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 im Hinblick auf die Erstreckung ihres Anwendungsbereichs auf Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen. Eine von der Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichte Information zu förderrechtlichen Rahmenbedingungen. Über die Notifizierung der DBU-Förderung hinaus gültige Grundlage der Förderung.	Justitiar
Gutachter		Projektanträge werden von der Stiftung vertraulich behandelt. Die Stiftung kann sich zur Beurteilung der Projektanträge auch externer Gutachter bedienen. Die Gutachter werden zur vertraulichen Behandlung der Projektanträge verpflichtet. Antragsteller, die bestimmte Gutachter nicht eingeschaltet sehen möchten, teilen dies der Geschäftsstelle der Stiftung mit. Die Gutachter sind ehrenamtlich tätig. Sie bilden sich ihr Urteil anhand der Informationen, die der Antragsteller ihnen mit seinem Antrag gibt.	Fachreferate
Gutachterausschuss		Bei Projektclustern oder Förderschwerpunkten setzt die DBU optional Gutachterausschüsse zur gemeinsamen Bewertung von Projektanträgen ein.	Fachreferate
Homepage	<a href="http://www.dbu.de">www.dbu.de</a>	Internetauftritt der DBU unter <a href="http://www.dbu.de">www.dbu.de</a>	Referat Datenverarbeitung
industrielle Forschung		Industrielle Forschung ist definiert als planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen nutzen zu können	Fachreferate
Innovation		Nach Josef Schumpeter (1911) bedeutet Innovation die Durchsetzung einer technischen oder organisatorischen Neuerung, nicht allein ihre Erfindung. Die DBU versteht darunter neben der Erfindung eher die Entwicklung und erste technische Umsetzung in Richtung einer Anwendungsreife, nicht die marktliche Durchdringung selbst.	Fachreferate

(formlose Hilfestellung die weder die Gültigkeit von Förderleitlinien, Stiftungsgesetz und Satzung der DBU berührt, noch ein Beratungsgespräch ersetzt. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit.)

FAQ der DBU	Kürzel	Erläuterung	DBU-Zuständigkeitsbereich
institutionelle Förderung		Die DBU fördert nicht institutionell (siehe Negativliste). Institutionelle Förderung bedeutet Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben eines Zuwendungsempfängers. Obwohl die Förderung des Zuwendungsempfängers jährlich neu beantragt und vom Zuwendungsgeber neu bewilligt werden muss, gleicht die institutionelle Förderung in der Praxis einer Art Dauerverpflichtung für die öffentliche Hand. Typisches Beispiel für die institutionelle Förderung ist die Grundfinanzierung von bestimmten Forschungseinrichtungen. Institutionelle Förderung als Zuwendungsart wird unterschieden von der Projektförderung. Letztere ist Aufgabe der DBU.	Justitiar, Fachreferat
Investitionsbeihilfe		Im Bereich der Demonstrationsvorhaben und bei erstmaliger technischer Anwendung neuartiger Umweltschutztechnologien (Pilotanlagen) kann die DBU im Projektbezug Investitionsbeihilfen gewähren. Hierfür kommt der "Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umweltschutzbeihilfen" zur Anwendung: Diese Leitlinie gilt für staatliche Umweltschutzbeihilfen. Sie werden im Einklang mit anderen Maßnahmen der Gemeinschaft im Beihilfesektor, anderen Bestimmungen des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des Vertrags über die Europäische Union sowie dem auf der Grundlage dieser Verträge erlassenen abgeleiteten Recht angewandt... Staatliche Beihilfen für umweltbezogene Forschung, Entwicklung und Innovation sind in dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation geregelt. Die Vermarktungsstufe von Öko-Innovationen (Erwerb eines öko-innovativen Vermögenswerts) fällt jedoch unter die vorliegenden Leitlinien.	Justitiar, Fachreferat
Jahresbericht		Eine der Aufgaben des Kuratoriums ist die Aufstellung und Veröffentlichung des Jahresberichts über die Tätigkeit der Stiftung. Der Jahresbericht kann bei der DBU bezogen werden.	Kuratorium
Kleines oder mittelständisches Unternehmen	KMU, SM	KMU unterscheiden sich nach Kleinstunternehmen, kleinen Unternehmen und mittleren Unternehmen (unter 250 Mitarbeiter und maximal 50 Mio. EUR Jahresumsatz bei einer max. Jahresbilanzsumme von 43 Mio. EUR (Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss). Ein Unternehmen ist kein KMU, wenn 25 % oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden (Ausnahmen und Sonderregeln zu Partnerunternehmen und verbundenen Unternehmen sind zu beachten). Bei der DBU (Technik) kann ein Merkblatt zur Selbsteinordnung als KMU abgefordert werden.	Fachreferate
kleines Unternehmen	KMU, SM	Kleine Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR haben.	Fachreferate
Kleinstunternehmen	KMU, SM	Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die weniger als 10 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR haben.	Fachreferate
KMU-Kriterien		KMU unterscheiden sich nach Kleinstunternehmen, kleinen Unternehmen und Mittleren Unternehmen (unter 250 Mitarbeiter und maximal 50 Mio. EUR Jahresumsatz bei einer max. Jahresbilanzsumme von 43 Mio. EUR (Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss). Ein Unternehmen ist kein KMU, wenn 25 % oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden (Ausnahmen und Sonderregeln zu Partnerunternehmen und verbundenen Unternehmen sind zu beachten). Bei der DBU (Technik) kann ein Merkblatt zur Selbsteinordnung als KMU abgefordert werden. Die Erfüllung des KMU-Kriteriums hat Einfluss auf die rechtlich zulässige Höhe der Förderquote.	Justitiar, Fachreferat
Konten		auch: Kostenarten. Für jedes bewilligte Projekt werden fünf Kostenkonten geführt (Bruttoarbeitsentgelte, Gemeinkosten, Sachausgaben, Reisekosten, Fremdleistungen). Die Kostenrahmen für diese Konten sind i.d.R. im Bewilligungsschreiben festgelegt (Anlage Kostentabelle / Arbeits-, Zeit- und Kostenplan). Die Konten bilden jeweils Obergrenzen für die darin abrechnungsfähigen Projektkosten (Verwendungsnachweis).	Fachreferate, Verwendungsprüfung
Kooperationsbonus		Ein Kooperationsbonus (Erhöhung der zulässigen Förderquote um bis zu 10%) kann in folgenden Fällen gewährt wird: (K1) Vorhaben betrifft Zusammenarbeit zwischen mind. zwei eigenständigen Unternehmen und - kein einzelnes Unternehmen bestreitet mehr als 70% der förderbaren Kosten und - bei Großunternehmen: Vorhaben muss Zusammenarbeit mit mind. einem KMU beinhalten oder grenzübergreifend sein oder (K2) Vorhaben betrifft Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtung und - die Forschungseinrichtung trägt mind. 10% der förderbaren Kosten und - die Forschungseinrichtung hat das Recht, die Ergebnisse der Arbeiten, soweit durchgeführt, zu veröffentlichen oder (K3) nur bei industrieller Forschung: wenn weite Verbreitung der Ergebnisse.	Fachreferate

(formlose Hilfestellung die weder die Gültigkeit von Förderleitlinien, Stiftungsgesetz und Satzung der DBU berührt, noch ein Beratungsgespräch ersetzt. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit.)

FAQ der DBU	Kürzel	Erläuterung	DBU-Zuständigkeitsbereich
Kooperationspartner		Der Antragsteller sollte bedenken, ob sich durch die Einbindung von Kooperationspartnern die Erfolgsaussichten des Projektes verbessern lassen. Ebenfalls sollte umsetzungsorientierten Aspekten, z. B. durch die aktive Mitwirkung von künftigen Nutzern der Vorhabensergebnisse, ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden. Kooperationspartner haben im Regelfall ein eigenes Interesse an den Projektergebnissen (z.B. technisch, marktlich, wissenschaftlich) Die bezüglich der Kooperationspartner erforderlichen Informationen entsprechen den Angaben im Punkt Antragsteller. Projektleistungen der Kooperationspartner werden vom Bewilligungsempfänger koordiniert und kontrolliert. Es wird empfohlen, für Antragsteller und Kooperationspartner jeweils eigene Kostentabellen aufzustellen. Die Leistungen der Kooperationspartner sind entsprechend den o.g. Kostenarten im Antrag auszuführen. Sie werden bei der Abrechnung der Projekte in Form von Kopien der Rechnungen an den Bewilligungsempfänger belegt.	Fachreferate
Kooperationsprojekt		auch: "Kooperationsprojekt". Verbundvorhaben zwischen einem oder mehreren KMU und Forschungseinrichtungen oder anderen Multiplikatoren. Im Unterschied zu anderen Förderern gibt es in DBU-Verbundprojekten im Regelfall nur einen Bewilligungsempfänger, der die Verbundpartner (Kooperationspartner) koordiniert. Zwischen dem Bewilligungsempfänger und der DBU besteht ein bilaterales Rechtsverhältnis, ebenso zwischen dem Bewilligungsempfänger und seinen Kooperationspartnern - nicht jedoch direkt zwischen den Kooperationspartnern und der DBU. Projektleistungen der Kooperationspartner werden vom Bewilligungsempfänger koordiniert und kontrolliert. Der Bewilligungsempfänger hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Verfahrensbestimmungen sowie zusätzlich mitgeteilte besondere Bedingungen den am geförderten Vorhaben und an der Abwicklung des Projektes beteiligten Projektverantwortlichen (also auch Kooperationspartnern) zur Kenntnis gebracht und von ihnen eingehalten werden.	Fachreferate
Kostenarten		auch: Konten. Für jedes bewilligte Projekt werden fünf Kostenkonten geführt (Bruttoarbeitsentgelte, Gemeinkosten, Sachausgaben, Reisekosten, Fremdleistungen). Die Kostenrahmen für diese Konten sind i.d.R. im Bewilligungsschreiben festgelegt (Anlage Kostentabelle / Arbeits-, Zeit- und Kostenplan). Die Konten bilden jeweils Obergrenzen für die darin abrechnungsfähigen Projektkosten (Verwendungsnachweis).	Fachreferate, Verwendungsprüfung
Kumulationsverbot		Ausschluss einer Mehrfachförderung, die sich auf ein Objekt, einen Kunden, einen bestimmten Zeitraum oder eine bestimmte Förderhöhe bezieht. Bei welchen Förderprogrammen das Kumulationsverbot zum Tragen kommt, geht aus den jeweiligen Richtlinien hervor.	Justitiar
Kuratorium		Gesetzlicher Vertreter und Vorstand der Stiftung ist ein Kuratorium, das aus 14 Mitgliedern besteht. Sie werden von der Bundesregierung berufen. Das Kuratorium der Deutschen Bundesstiftung Umwelt entscheidet über die Vergabe der Fördermittel. Es kann Entscheidungen auf den Generalsekretär übertragen.	Kuratorium
Kuratoriumssitzung		In der Regel etwa quartalsweise Zusammenkunft des DBU-Kuratoriums. Entscheidungstermin für entscheidungsreife Projekte ab 125.000 EUR Fördersumme.	Kuratorium
Kurzfassung, Kurzzusammenfassung		Eine den Antrag einleitende Kurzfassung soll auf maximal einer Seite den Anlass des Vorhabens, die umweltrelevanten Ziele und die beabsichtigten Schritte zusammenfassen.	Fachreferate
Kurztitel		Prägnante, schlagwortartige Kurzfassung des Antragstitels.	Fachreferate, Registratur
Laufende Prüfung		Bezeichnung für Projektskizzen und Projektanträge, die sich in der Vorbereitungsphase für eine Förderentscheidung befinden.	Fachreferate
Laufendes Vorhaben		Bezeichnung für Projekte, die bewilligt wurden und sich in der aktuellen Durchführung befinden.	Fachreferate
Laufzeit		auch: Projektlaufzeit. Die (bewilligte) Projektlaufzeit wird im Bewilligungsschreiben mitgeteilt. Sie beginnt regelmäßig mit dem Datum, das das Bewilligungsschreiben trägt und endet nach Ablauf der im Bewilligungsschreiben benannten Zeitspanne. Hierdurch wird insbesondere festgelegt: Der erste Tag, ab welchem abrechnungsfähige Kosten für das Projekt anfallen können, sowie den letzten Tag, für welchen Abrechnungen anerkannt werden können. Ausnahmen: Vorzeitiger Maßnahmebeginn, Projektverlängerung.	Fachreferate
Lizenzen, Patente, Schutzrechte		Der Bewilligungsempfänger hat Dritten auf Verlangen an den Rechten am Ergebnis und an urheberrechtlich geschützten Teilen des Ergebnisses zu branchenüblichen Bedingungen ein nichtausschließliches und nichtübertragbares Benutzungs- bzw. Nutzungsrecht zu erteilen. Bei der Bemessung des Benutzungsentgeltes ist zu berücksichtigen, inwieweit eine Förderung mit Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt erfolgt ist. (4) In der Projektbewilligung können bezüglich der wirtschaftlichen Verwertungsrechte weitergehende Festlegungen getroffen werden. Kosten für Schutzrechte und Patente können im Rahmen der Fremdleistungskosten in den Förderantrag aufgenommen werden.	Fachreferate
Mehrfachförderung		1. Mehrere (öffentliche) Förderer fördern gemeinsam ein Projekt (siehe auch Kumulationsverbot) 2. Ein und das selbe Projekt oder ein Projekt mit teildentischen Inhalten wird (unzulässiger Weise) gleichzeitig oder nacheinander mehr als ein Mal gefördert. Siehe auch: Doppelförderung, Nachbewilligung. Der Antragsteller erklärt schriftlich und verbindlich, ob für dieses, ein teildentisches oder ein ähnliches Vorhaben bei anderen Institutionen Fördermittel bewilligt wurden bzw. beantragt wurden, sind oder werden sollen.	Fachreferate, Justitiar

(formlose Hilfestellung die weder die Gültigkeit von Förderleitlinien, Stiftungsgesetz und Satzung der DBU berührt, noch ein Beratungsgespräch ersetzt. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit.)

FAQ der DBU	Kürzel	Erläuterung	DBU-Zuständigkeitsbereich
Mitarbeiterzahl	MA	Die Mitarbeiterzahl eines Antragstellers ist ein Kriterium für die Zuordnung zur Antragstellergruppe der KMU. Für die Mitarbeiterzahl sind die Angaben sowie der Stichtag des letzten Rechnungsabschlusses wesentlich. Sie entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), also der Zahl der Personen, die in dem betroffenen Unternehmen oder auf Rechnung dieses Unternehmens während des gesamten Berichtsjahres einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen sind. Für Personen, die nur in Teilen des Jahres, in Teilzeit oder Saisonarbeit gearbeitet haben, wird der jeweilige Bruchteil an JAE gezählt.	Fachreferate
Mittelabrufplan	MAP	Bestandteil der Anlagen des Bewilligungsschreibens (gelbes Formular). Der Abfluss der Fördermittelraten wird anhand des Projektablaufs (siehe Arbeits-, Zeit- und Kostenplan) individuell im Mittelabrufplan vorgeplant. Gängig ist eine drei- bis sechsmonatige Abfolge der Fördermittelraten. Der Mittelabrufplan dient u.a. der Finanzvorplanung in der DBU-Geschäftsstelle. Rechtzeitig zum Jahresende wird seitens der DBU jeweils das Mittelabrufformular für das Folgejahr übersandt. Der Mittelabrufplan ist der DBU ausgefüllt im Original zurückzusenden.	Referat Organisation und Finanzen
mittleres Unternehmen	KMU, SM	Mittlere Unternehmen sind Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben.	Fachreferate
Modellhaftigkeit		Neben Mittelstandsbezug und innovativer Umweltentlastung wichtigstes Qualitätskriterium für die Förderentscheidungen. Vorbild- bzw. Nachahmungscharakter eines Projektes.	Fachreferate
Nachbewilligung		Nachbewilligungen zu Förderprojekten der Deutschen Bundesstiftung Umwelt werden nur in besonderen Ausnahmefällen gewährt. Soweit das Erreichen der ursprünglichen Projektergebnisse auch trotz Umschichtung oder Einsparung von Kosten an anderer Stelle gefährdet ist, muss in Anträgen auf Nachbewilligung auf besondere Voraussetzungen eingegangen werden. Ein Merkblatt hierzu kann bei der DBU (Technik) abgefordert werden.	Kuratorium, Generalsekretär
Naturerbe gGmbH		Die 2008 neu gegründete, gemeinnützige DBU Naturerbe GmbH (Tochterunternehmen der DBU) wird die großräumigen, weitgehend unzerschnittenen Gebiete dauerhaft für den Naturschutz sichern. Damit leistet die DBU ihrem Stiftungsauftrag entsprechend einen bundesweit relevanten Beitrag zum langfristigen Erhalt des Nationalen Naturerbes.	Kuratorium
Negative Bewertung		Bezeichnung für Projektskizzen, für die die DBU keine Fördermöglichkeit erkannt hat. Die negative Bewertung bezieht sich immer auf den Zusammenhang der spezifischen DBU-Förderziele, nicht auf die Projekteinhalte an sich.	Fachreferate
Negativliste		Grundsätzlich nicht förderfähig sind: Projekte, (a) die der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben dienen; (b) eine nicht projektbezogene Förderung von Einrichtungen und Institutionen (institutionelle Förderung); (c) Projekte, die den Stand der Technik bzw. des Wissens nicht signifikant überschreiten oder keine Umsetzungsrelevanz haben; (d) reine Investitionsvorhaben; (e) bereits begonnene Vorhaben; (f) Projekte zur Markteinführung entwickelter Produkte; (g) Projekte mit ausschließlicher Grundlagenforschung; (h) Monitoring von Umweltbelastungen; (i) Studien ohne konkreten Umsetzungsbezug; (k) Aufstockung von Fördermitteln anderer Förderer; (l) reine Druckkosten- und Reisekostenzuschüsse; (m) Projekte, die nicht dem Beihilferecht der EU entsprechen.	Kuratorium
Nicht-KMU		Im Ausnahmefall können auch große Unternehmen gefördert werden (Nicht-KMU). Dabei sind die folgenden Kriterien zu beachten: (A) Es werden keine Projekte gefördert, die die Unternehmen aus eigener Kraft leisten können. (B) Es sollen auch keine Projekte gefördert werden, von denen eine Firma nicht überzeugt ist und die nur deshalb beantragt werden, weil ein Geldgeber vorhanden ist und die Firma das Projekt deshalb nicht ablehnen kann. (C) Die Größe eines Unternehmens und seine Konzernabhängigkeit ist kein Ausschlusskriterium. (D) Es muß ein besonderes Interesse der Umweltstiftung an der Verwirklichung des Projektes gegeben sein. (E) Es muss sich um ein Projekt handeln, das von einem kleinen oder mittleren Unternehmen nicht realisiert werden kann.	Justitiar, Fachreferat
Notifizierung		Die Fördertätigkeit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt fällt unter die beihilferechtlichen Regelungen der EU. Die neuen Förderleitlinien wurden daher bei der EU-Kommission notifiziert. In der Praxis bedeutet die Einstufung der Fördermittel als Beihilfen, dass die Zulässigkeit von Fördervorhaben zunächst am Maßstab des Europäischen Beihilferechts zu messen ist.	Justitiar
Öko-innovativer Vermögenswert und Ökoinnovatives Projekt (TEIL1)		Betreffen die Projekt-Investitionen den Erwerb von Öko-Innovativen Vermögenswerten oder die Durchführung eines Öko-Innovationsprojekts, kann die Intensität um zehn Prozentpunkte erhöht werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: (a) Der öko-innovative Vermögenswert muss gemessen an dem Stand der Technik in dem jeweiligen Wirtschaftszweig der Gemeinschaft eine Neuheit sein oder eine wesentliche Verbesserung darstellen. Die Neuheit kann z. B. anhand einer genauen Beschreibung der Innovation und der Marktbedingungen für die Einführung oder Verbreitung der Innovation nachgewiesen werden, bei der sie mit dem Stand der Verfahren oder betrieblichen Techniken verglichen wird, die von anderen Unternehmen in demselben Wirtschaftszweig allgemein angewandt werden. (b) Der erwartete Nutzen für die Umwelt muss deutlich höher sein als die Verbesserung, die aus der allgemeinen Entwicklung des Stands der Technik bei vergleichbaren Tätigkeiten resultiert.	Fachreferate

(formlose Hilfestellung die weder die Gültigkeit von Förderleitlinien, Stiftungsgesetz und Satzung der DBU berührt, noch ein Beratungsgespräch ersetzt. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit.)

FAQ der DBU	Kürzel	Erläuterung	DBU-Zuständigkeitsbereich
Öko-innovativer Vermögenswert und Ökoinnovatives Projekt (TEIL2)		(c) Mit dem öko-innovativen Charakter dieser Vermögenswerte oder Projekte muss ein eindeutiges Risiko in technologischer, marktbezogener oder finanzieller Hinsicht verbunden sein, das höher ist als das Risiko, das allgemein mit vergleichbaren nichtinnovativen Vermögenswerten oder Projekten verbunden ist. Dieses Risiko kann beispielsweise nachgewiesen werden durch: Kosten in Relation zum Umsatz, Zeitaufwand für die Entwicklung, erwartete Gewinne aus der Öko-Innovation im Vergleich zu den Kosten, Wahrscheinlichkeit eines Fehlschlags.	Fachreferate
Partnerunternehmen		Partnerunternehmen sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25 % bis einschließlich 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteil/e von 25 % bis einschließlich 50 % gehalten wird/werden.	Fachreferate, Justitiar
Patente, Schutzrechte, Lizenzen		Der Bewilligungsempfänger hat Dritten auf Verlangen an den Rechten am Ergebnis und an urheberrechtlich geschützten Teilen des Ergebnisses zu branchenüblichen Bedingungen ein nichtausschließliches und nichtübertragbares Benutzungs- bzw. Nutzungsrecht zu erteilen. Bei der Bemessung des Benutzungsentgeltes ist zu berücksichtigen, inwieweit eine Förderung mit Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt erfolgt ist. (4) In der Projektbewilligung können bezüglich der wirtschaftlichen Verwertungsrechte weitergehende Festlegungen getroffen werden. Kosten für Schutzrechte und Patente können im Rahmen der Fremdleistungskosten in den Förderantrag aufgenommen werden.	Fachreferate, Justitiar
Personalgemeinkosten	PGK	Auf die lohnsteuerpflichtigen Bruttoarbeitsentgelte wird ohne weitere Begründung pauschal ein Gemeinkostensatz von bis zu 45 % gewährt. Hierdurch sind die Arbeitgeberanteile und die grundlegenden Arbeitsplatzkosten abgedeckt.	Fachreferate
Produktionsintegrierter Umweltschutz	PIUS	Produktionsintegrierter Umweltschutz ist eine, im Gegensatz zu additiven Technologien (z.B. End-Of-Pipe-Technologien), in den Produktionsprozess integrierte Technologie. Hauptziel ist es, die Abfall-, Emissionsminderung und -wiederaufbereitung in den Produktionsprozess integriert zu betrachten. Es werden folgende Aspekte des Produktionsprozesses betrachtet: niedrige Stoff- und Energieströme, geringstmögliche Schadstoffströme, Nutzung regenerativer Ressourcen und Energien, umweltfreundliche Logistik/Transport, Effizienzsteigerung der Inputs, Recyclingsprozesse. Hier wird bereits in der Entwicklungsphase eines Produktes auf seine Umweltverträglichkeit im gesamten Produktlebenszyklus betrachtet, also sämtliche umweltrelevanten Aspekte der Phasen: Entwicklung, Herstellung, Gebrauch und Entsorgung/Recycling.	Fachreferate
Projektantrag		Projektbeschreibendes Schriftstück, auf dessen Basis die DBU über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet. Hinweise zur Antragstellung sind in den Förderleitlinien enthalten. Zusätzliche Informationen und Unterlagen sind über die persönliche Beratung seitens der DBU-Fachreferate verfügbar.	Fachreferate
Projektbeirat		Ein durch die DBU optional (z.B. im Rahmen einer Bewilligungsaufgabe) gefordertes Gremium, welches ein Projekt beratend begleitet. Oft bei mehrphasigen Projekten mit dem Ziel Zwischenergebnisse zu bewerten und die DBU bezüglich der Entscheidung über eine Weiterförderung zu beraten.	Fachreferate
Projektbeschreibung		Beschreibung des Weges, auf dem das Projekt realisiert werden soll. Beispielhafter Aufbau: (1) Grundlegende Projektidee (Innovativer Charakter, Beitrag zur Umweltentlastung, Modellcharakter). Darstellung soweit als möglich in Zahlen, Daten und Fakten (Grafische Prinzipdarstellungen / Funktionsskizzen / Sankeydiagramme, Tabellen mit Gegenüberstellung der Projektziele zum Stand der Technik und zu Voruntersuchungsergebnissen). (2) Verbale Beschreibung der Arbeitspakete aus dem Arbeits-, Zeit- und Kostenplan (Zeitliche Abstufung der Arbeitsschritte, Erläuterung der Kosten). (3) Zielgruppe der Ergebnisse (Wie soll das Projekt umgesetzt werden? Wie wird das Thema über das Ende der Projektförderung hinaus fortgesetzt?).	Fachreferate
Projektförderung		Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers (Bewilligungsempfänger) für einzelne Vorhaben, die fachlich, inhaltlich und finanziell abgrenzbar sind. Der Zuwendungsgeber (DBU) kann stärker als bei der institutionellen Förderung Einfluss auf den Inhalt der Arbeit des Empfängers nehmen. Außerdem besteht für den Zuwendungsgeber kein finanzielles Folgerisiko nach Ablauf der Förderung. Die Projektförderung ist zu unterscheiden von der institutionellen Förderung. Letztere ist nicht Aufgabe der DBU (Negativliste).	Kuratorium, Justitiariat
Projektkennblatt	PKB	Formblatt zur (veröffentlichungsfähigen) Dokumentation dass ein Projekt DBU-gefördert ist. Das Projektkennblatt hat den Status einer Fördervoraussetzung. Es wird im Projektverlauf sukzessiv aktualisiert und ergänzt, mindestens zu Projektbeginn und am Projektende. Zum Projektkennblatt gibt es eine spezielle Anleitung, die von der DBU abgefordert werden kann. Die Übersendung erfolgt im Regelfall in elektronischer Form.	Fachreferate
Projektlaufzeit		auch: Projektlaufzeit. Die (bewilligte) Projektlaufzeit wird im Bewilligungsschreiben mitgeteilt. Sie beginnt regelmäßig mit dem Datum, das das Bewilligungsschreiben trägt und endet nach Ablauf der im Bewilligungsschreiben benannten Zeitspanne. Die Projektlaufzeit legt insbesondere fest: Den ersten Tag, an welchem abrechnungsfähige Kosten für das Projekt anfallen können, sowie den letzten Tag, für welchen Abrechnungen anerkannt werden können. Ausnahmen: Vorzeitiger Maßnahmebeginn, Projektverlängerung.	Fachreferate

(formlose Hilfestellung die weder die Gültigkeit von Förderleitlinien, Stiftungsgesetz und Satzung der DBU berührt, noch ein Beratungsgespräch ersetzt. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit.)

FAQ der DBU	Kürzel	Erläuterung	DBU-Zuständigkeitsbereich
Projektphase		Ein Projekt kann in mehreren Teilprojekten (Projektphasen) beantragt und/oder bewilligt werden. Es kommen unterschiedliche Phasenmodelle zur Anwendung (z.B. in Form der DBU-internen Freigabe von Folgephasen auf Basis zu dokumentierender positiver Zwischenergebnisse oder anhand entsprechender Festlegungen spezifischer Bewilligungsaufgaben oder auch in Form von separaten Förderentscheidungen für jede einzelne Projektphase).	Fachreferate
Projektskizze		Kurzbeschreibung, die vor einer Antragstellung bei der Geschäftsstelle der DBU eingereicht werden kann. Bei grundsätzlicher Übereinstimmung mit dem Förderzweck der Stiftung regt die Geschäftsstelle der DBU dann an, einen konkreten Förderantrag einzureichen. Die Förderleitlinien enthalten Hinweise, welche Angaben eine Projektskizze enthalten soll.	Fachreferate
Projektverlängerung		Erforderliche Projektverlängerungen bedürfen der Genehmigung durch die DBU und sind formlos zu beantragen.	Fachreferate, Generalsekretär
Reisekosten	RK	Im Rahmen der Projekte erforderliche Reisekosten sind entsprechend den einkommenssteuerrechtlichen Regelungen berücksichtigungsfähig.	Fachreferate
Risiko		Technisches und wirtschaftliches Risiko. Die Förderung will in erfolgversprechenden Vorhaben Entwicklungsrisiken abfedern. Worin liegen die Risiken der Entwicklung begründet? Welche ökonomischen Risiken ergeben sich im beantragten Vorhaben?	Fachreferate
Sachausgaben	SK	Beantragungsfähig sind Investitionen, Sachkosten, Abschreibungen auf vorhabensspezifische Anlagen und Materialkosten. Der Verwendungsnachweis wird durch Vorlage von Belegkopien erbracht.	Fachreferate
Sachgemeinkosten	SGK	In begründeten Fällen, beispielsweise bei hohen, durch das Projekt bedingten Sachgemeinkosten, ist zusätzlich zum Personalgemeinkostensatz (45%) ein Sachgemeinkostensatz von bis zu 75 %, bezogen auf die Bruttoarbeitsentgelte, anerkennungsfähig (Insgesamt also max 120% Gemeinkosten).	Fachreferate
Sankeydiagramm		Sankeydiagramme (auch: Energiefluss-Diagramme) sind gut geeignet zur übersichtlichen Darstellung von Energieströmen, Stoffströmen usw. Eine geeignete Anleitung ist in Wikipedia zu finden.	Fachreferate
Satzung		Die Satzung der DBU ist in der Broschüre „Förderleitlinien“ abgedruckt und auch im Internet unter <a href="http://www.dbu.de">www.dbu.de</a> recherchierbar. Das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung »Deutsche Bundesstiftung Umwelt«, die Satzung sowie die Leitlinien für die Förderung in der jeweils geltenden Fassung bilden die Grundlage für die Projektbeurteilung. Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von drei Vierteln der satzungsgemäßen Mitgliederzahl des Kuratoriums erforderlich. Die Änderungen bedürfen der Zustimmung des Bundesministers der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	Kuratorium
Schlussabrechnung		siehe Endnachweis	Verwendungsprüfung
Schlussrate		Der Stiftung ist spätestens 3 Monate nach Abschluss des Vorhabens ein Schlussbericht vorzulegen. Die Stiftung kann bis zur Vorlage des Schlussberichtes einen Teilbetrag von bis zu 10 vom Hundert der Gesamtkosten zurückbehalten (Schlussrate).	Verwendungsprüfung, Fachreferate
Schutzrechte, Patente, Lizenzen		Der Bewilligungsempfänger hat Dritten auf Verlangen an den Rechten am Ergebnis und an urheberrechtlich geschützten Teilen des Ergebnisses zu branchenüblichen Bedingungen ein nichtausschließliches und nichtübertragbares Benutzungs- bzw. Nutzungsrecht zu erteilen. Bei der Bemessung des Benutzungsentgeltes ist zu berücksichtigen, inwieweit eine Förderung mit Mitteln der Deutschen Bundesstiftung Umwelt erfolgt ist. (4) In der Projektbewilligung können bezüglich der wirtschaftlichen Verwertungsrechte weitergehende Festlegungen getroffen werden. Kosten für Schutzrechte und Patente können im Rahmen der Fremdleistungskosten in den Förderantrag aufgenommen werden.	Fachreferate
Stand der Technik	St.d.T.	In Anlehnung an gängige Definitionen meint „Stand der Technik“ im Zusammenhang der DBU den Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen oder Betriebsweisen, der die praktische Eignung einer Maßnahme im Hinblick auf die angestrebten Ziele insgesamt gesichert erscheinen lässt. Er ist nicht zwingend hinreichend und langjährig erprobt und gegebenenfalls nur Spezialisten bekannt. Der Stand der Technik beinhaltet auch, dass er wirtschaftlich machbar ist. Die Überschreitung des Standes der Technik ist Voraussetzung für den geforderten innovativen Charakter eines Projektes.	Fachreferate
Standard-Investitionskosten (Referenzinvestition)		Kosten einer Investition, die (gegenüber dem was im Projekt realisiert werden soll) technisch vergleichbar ist, aber ein geringeres Maß an Umweltschutz (das jedoch, sofern vorhanden, mindestens den verbindlichen Gemeinschaftsnormen entspricht) bietet und ohne Beihilfe tatsächlich durchgeführt werden könnte („Referenzinvestition“). Eine technisch vergleichbare Investition ist eine Investition mit der gleichen Produktionskapazität und den gleichen technischen Merkmalen (mit Ausnahme jener Merkmale, die sich direkt auf den Mehraufwand für den Umweltschutz beziehen). Darüber hinaus muss die Referenzinvestition aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine ernstzunehmende Alternative zu der geprüften Investition bilden.	Fachreferate
Stiftungsgesetz		Das Gesetz vom 18. Juli 1990 zur Errichtung einer Stiftung »Deutsche Bundesstiftung Umwelt«, die Satzung sowie die Leitlinien für die Förderung in der jeweils geltenden Fassung bilden die Grundlage für die Projektbeurteilung.	Bund

(formlose Hilfestellung die weder die Gültigkeit von Förderleitlinien, Stiftungsgesetz und Satzung der DBU berührt, noch ein Beratungsgespräch ersetzt. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit.)

FAQ der DBU	Kürzel	Erläuterung	DBU-Zuständigkeitsbereich
Stiftungsvermögen		(1) Vermögen der Stiftung ist der Erlös aus dem Verkauf der (ehemals bundeseigenen) Salzgitter AG im Betrag von seinerzeit insgesamt 2.519.123.500 DM. (2) Das Vermögen ist vorzugsweise in verzinslichen Werten anzulegen. Maßnahmen zur Substanzerhaltung sind zulässig. (3) Freie Rücklagen dürfen im Rahmen der steuerlichen Vorschriften gebildet werden. Sie gehören zum Stiftungsvermögen.	Kuratorium
subventions-erhebliche Tatsache		Wegen Subventionsbetruges macht sich u.a. strafbar, wer dem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht. Damit wird bereits ein Verhalten unter Strafe gestellt, das noch im Vorfeld des Betruges liegt. Der Tatbestand ist schon durch einen Täuschungsversuch gegenüber dem Subventionsgeber erfüllt. Es ist unerheblich, ob letzterer den wahren Sachverhalt bereits kennt, den Täuschungsversuch sofort durchschaut, oder ob die Subvention aufgrund der unzutreffenden Angaben gewährt wird. § 3 SubvG statuiert eine umfassende Offenbarungspflicht des Subventionsnehmers. Er hat dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.	Justitiar
Umsatz	UMS	Die Schwellenwerte für den Jahresumsatz (siehe: „KMU-Kriterien“) beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Das antragstellende Unternehmen erwirbt bzw. verliert den KMU-Status erst dann, wenn es in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren die genannten Schwellenwerte unter- bzw. überschreitet. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.	Fachreferate
Umsatzsteuer		Bei Vorsteuerabzugsberechtigung des Antragstellers sind durchgängig nur die Netto-Beträge anzusetzen. Die Förderung der DBU unterliegt nicht der Umsatzsteuer.	Fachreferate, Verwendungsprüfung, Justitiar
umweltschutz-bezogene Mehrkosten		Feststellung des unmittelbar auf den Umweltschutz bezogenen Investitionsanteils: a) Sofern sich der Anteil der umweltschutzbezogenen Kosten an den Gesamtkosten der Investition ohne Weiteres feststellen lässt, gilt dieser Anteil als beihilfefähig. b) Ansonsten müssen die Investitionsmehrkosten durch Vergleich der Investition mit der Situation ohne Beihilfe ermittelt werden. Siehe "Standardinvestitionskosten" bzw. "Referenzinvestition"	Fachreferate
verbundene Unternehmen	VU	Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen: (A) Ein Unternehmen ist verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen; (B) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens; (C) Ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen; (D) Ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben; (E) Ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.	Fachreferate, Justitiar
Verbundprojekt		Auch: "Kooperationsprojekt". Verbundvorhaben zwischen einem oder mehreren KMU und Forschungseinrichtungen oder anderen Multiplikatoren. Im Unterschied zu anderen Förderern gibt es in DBU-Verbundprojekten im Regelfall nur einen Bewilligungsempfänger, der die Verbundpartner (Kooperationspartner) koordiniert. Zwischen dem Bewilligungsempfänger und der DBU besteht ein bilaterales Rechtsverhältnis, ebenso zwischen dem Bewilligungsempfänger und seinen Kooperationspartnern - nicht jedoch direkt zwischen den Kooperationspartnern und der DBU. Projektleistungen der Kooperationspartner werden vom Bewilligungsempfänger koordiniert und kontrolliert. Der Bewilligungsempfänger hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Verfahrensbestimmungen sowie zusätzlich mitgeteilte besondere Bedingungen den am geförderten Vorhaben und an der Abwicklung des Projektes beteiligten Projektverantwortlichen (also auch Kooperationspartnern) zur Kenntnis gebracht und von ihnen eingehalten werden.	Fachreferate
Verfahrensbestimmungen		Die Verfahrensbestimmungen sind Bestandteil der Förderleitlinien. Die Förderleitlinien bilden den rechtlichen Rahmen der DBU-Förderung. Die Förderleitlinien sind Bestandteil des Bewilligungsschreibens und regeln die Rechte und Pflichten des Bewilligungsempfängers. Die Förderleitlinien werden vom Kuratorium der DBU beschlossen.	Kuratorium, Justitiar
verlorener Zuschuss		Als verlorener Zuschuss werden staatliche Zuwendungen bezeichnet, die nicht zurückzahlen sind.	Fachreferate

(formlose Hilfestellung die weder die Gültigkeit von Förderleitlinien, Stiftungsgesetz und Satzung der DBU berührt, noch ein Beratungsgespräch ersetzt. Ebenfalls besteht kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit.)

FAQ der DBU	Kürzel	Erläuterung	DBU-Zuständigkeitsbereich
Veröffentlichungen		(1) Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, vorzugsweise durch Publikation in gängigen Fachorganen, durch geeignete Veranstaltungen oder durch Aufnahme in Datenbanken. (2) Die Stiftung ist zur publizistischen Verwertung des jeweiligen Projektes berechtigt. Berichte und Ergebnisse können an die von ihr für notwendig erachteten Stellen weitergeleitet werden. (3) Bei Publikationen, die aus dem geförderten Vorhaben hervorgehen, soll im Impressum vermerkt werden: »Gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt«. Ein entsprechender Hinweis ist auch in Einladungen, Programmen oder Presseverlautbarungen anzubringen. Eine Firmen- oder Produktwerbung mit dem Förderhinweis und/oder dem Zeichen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Stiftung unzulässig. (4) Der Stiftung sind zwei Belegexemplare jeder Veröffentlichung zu übermitteln. (5) Die im Rahmen der Absätze 1 - 4 anfallenden Kosten sind in den Gesamtfinanzierungsplan einzustellen.	Fachreferate
Verwendungsprüfung		Die Verwendungsprüfung ist ein eigenes, unabhängiges Fachreferat in der DBU (Mehraugenprinzip). Jedem Förderprojekt wird ein Verwendungsprüfer zugeordnet, der den betreffenden Verwendungsnachweis prüft. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel ist unverzüglich, spätestens 3 Monate nach Abschluss der Förderungsmaßnahmen zu erbringen. Die Verwendung von Abschlagszahlungen ist in der Regel zuzüglich des entsprechenden Eigenanteils durch Zwischennachweise zu belegen. Der Nachweis wird durch Vorlage von Belegkopien erbracht. In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes auszuweisen. Weitere Bestimmungen sind in den Förderleitlinien zu entnehmen.	Verwendungsprüfung
vorläufiger Auszahlungsstopp	VKZ	Instrument zur Unterbrechung des regulären Zahlungsflusses.	Fachreferate, Verwendungsprüfung
Vorsteuerabzugsberechtigung		Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind durchgängig nur die Netto-Beträge in der Arbeits-, Zeit- und Kostenplanung anzusetzen.	Fachreferate, Verwendungsprüfung, Justitiar
vorwettbewerbliche Entwicklung		VORWETTBEWERBLICHE bzw. EXPERIMENTELLE ENTWICKLUNG: Erwerb, Kombination, Formung und Verwendung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erarbeitung von Plänen und Vorkehrungen oder Konzepten für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Dazu zählen auch andere Tätigkeiten zur Definition, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie die Erstellung von Entwürfen, Zeichnungen, Plänen und anderem Dokumentationsmaterial, soweit dieses nicht für gewerbliche Zwecke bestimmt sind. Die Entwicklung, nicht jedoch die kommerzielle Nutzung eines Prototyps ist ebenfalls eingeschlossen, sofern dieser notwendiges Endprodukt ist. Umfasst sind ferner die experimentelle Produktion und Erprobung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, sofern auch hier keine kommerzielle Nutzung erfolgt. Nicht erfasst sind routinemäßige bzw. regelmäßige Änderungen von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen.	Fachreferate, Generalsekretär
vorzeitiger Maßnahmebeginn	VMB	Grundsätzlich in der DBU-Förderung nicht vorgesehener Beginn der Arbeiten am Projekt bevor eine Förderentscheidung ergangen ist (Eine Förderung bereits begonnener Projekte findet grundsätzlich nicht statt). Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann ausnahmsweise auf Antrag zugelassen werden. Der Antrag ist zu begründen. Auch mit vorzeitigem Maßnahmebeginn verbleibt das Risiko, dass das Vorhaben nicht bewilligt wird.	Fachreferate
Zentrum für Umweltkommunikation gGmbH	ZUK	Gemeinnütziges Tochterunternehmen der DBU (Tagungszentrum). Das ZUK unterstützt die Umsetzung von Innovationen im Umweltschutz durch zielgruppenspezifische Kommunikation. Der große Konferenzraum bietet mit einer Fläche von 300 qm und einer Deckenhöhe von 6 m viel Platz und Freiraum für gelungene Veranstaltungen. Das transparente Dach ermöglicht Tagungsbedingungen bei angenehmem Tageslicht. Bis zu 199 Personen finden hier Platz. Der Konferenzraum kann in drei separate Räume unterteilt und je nach Anzahl der Tagungsteilnehmer verschieden bestuhlt werden.	Kuratorium
zulässige Höchstförderquote		Die zulässige Höhe der Förderquote ist rechtlich limitiert. Sie orientiert sich am Beihilferecht der Europäischen Union. Die Obergrenze der zulässigen Förderquote ist im Einzelfall festzulegen. Bei der DBU (Technik) kann eine Kalkulationshilfe abgefordert werden, die eine Orientierung bezüglich der rechtlichen Obergrenzen für Förderquoten ermöglicht.	Fachreferate, Justitiar
Zweckbindung		Die Förderung erfolgt grundsätzlich in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Fördermittel sind als zweckgebundene Leistungen für die im Bewilligungsschreiben definierten Maßnahmen zu verwenden.	Fachreferate
Zwischenbericht		Die Stiftung kann vom Bewilligungsempfänger verlangen, den Projektfortschritt nach Vorgaben der Geschäftsstelle zu dokumentieren. Über den Abschlussbericht, das obligatorische Projektkennblatt und die regelmäßigen zweiseitigen Abfrage zum Projektcontrolling (Formularbericht) hinaus ist der Bewilligungsempfänger verpflichtet, die Stiftung unaufgefordert über Ereignisse zu unterrichten, die das Vorhaben wesentlich beeinflussen. Das gilt insbesondere, wenn die Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens oder dessen Ziele gefährdet erscheinen. Weitere Zwischenberichterstattungen können je nach Projektfortschritt eingefordert werden.	Fachreferate
Nachhaltigkeit ??			